

Die Zahl der Viehbesitzer und deren Erwerbsstellungen

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Statistischen Bureaus des Kantons Bern**

Band (Jahr): - **(1931)**

Heft 9

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

dasselbe Gesamturteil, d. h. aus jeder Zahlenreihe geht hervor, dass eine besonders starke Vermehrung im Schweinebestande eingetreten ist, aber es ist auch daraus erkenntlich, dass die Vermehrung im Mutter-schweinebestand die allgemeine Bestandessteigerung überschreitet und also wachsende Angebote zu erwarten sind.

III.

Die Zahl der Viehbesitzer und deren Erwerbsstellungen.

Mit der Viehzählung wird regelmässig auch die Anzahl der Viehbesitzer und deren Erwerbsstellung erfasst. Die Vergleichung der Ergebnisse mit jenen früherer Erhebungen vermittelt einen sehr guten Einblick in die Strukturwandlungen in der Landwirtschaft. Die Zählung des Jahres 1931 weist gegenüber den früheren eidgenössischen Zählungen erneut eine Verminderung der Zahl der Viehbesitzer auf, die sich gegenüber dem Jahre 1926 auf 2131 Einheiten beläuft. Es hat also die Zahl der Viehbesitzer in den letzten 5 Jahren um rund 4,29 % abgenommen. Diese Verminderung ist umso auffallender, als wegen der Gunst der Schweinemärkte manche Familie, die in der Regel kein Vieh hält, veranlasst wurde, einige Schweine zu mästen und damit in den Kreis der Viehbesitzer eingerückt ist. Aus diesem Grunde zeigt denn das Zählungsergebnis eine kleine Zunahme im Bestand der Viehbesitzer gegenüber dem Jahre 1930, lässt jedoch die in den Jahren 1929 und 1930 beobachtete Verminderung des Interesses am Viehbesitz im Kantonsdurchschnitt wie in den einzelnen Landesteilen gleichwohl erkennen. Bei den Bestandsermittlungen in der Nachkriegszeit wurde folgende Anzahl Viehbesitzer festgestellt:

	Total Kanton	„Oberland“	„Mittelland“	„Jura“
1921 . . .	51,608	10,008	31,665	9,935
1926 . . .	49,665	9,749	30,498	9,418
1929 . . .	47,880 ± 295	9,350 ± 180	29,890 ± 190	8,640 ± 80
1930 . . .	46,390 ± 295	9,070 ± 125	28,810 ± 185	8,510 ± 130
1931 . . .	47,534	9,140	29,378	9,016

Die Ergebnisse der Aufteilung der Viehbesitzer nach ihrer Erwerbsstellung lassen sich wegen der Verschiedenheit der Fragestellung mit den früheren Zählungen nur beschränkt vergleichen. Bei der Zählung des Jahres 1931 ist der Begriff eines Landwirtschaftsbetriebes weiter gefasst worden, als bisher. Es werden z. B. heute Besitzer von mehr als zwei Schweinen oder von mehr als zwei Schafen ebenfalls als Inhaber von Landwirtschaftsbetrieben gezählt, während in den früheren Jahren nur dann ein Landwirtschaftsbetrieb als vorliegend betrachtet wurde, wenn

der Viehbesitzer wenigstens ein Rindviehstück oder 3 Milchziegen besass. Die Veränderung in der Fragestellung hat zur Folge, dass für den Kanton Bern rund 1600 — 1700 Viehbesitzer mehr als Inhaber von Landwirtschaftsbetrieben nachgewiesen wurden, als dies bei der alten Fragestellung der Fall gewesen wäre ¹⁾).

Besser vergleichbar mit den früheren Zählungen erscheint die Zahl der Viehbesitzer mit Landwirtschaftsbetrieb als einzige Erwerbsquelle. Es sind zwar in dieser Gruppe auch einige Viehhalter inbegriffen, die bei der früheren Abgrenzung des Begriffes nicht als Inhaber von Landwirtschaftsbetrieben betrachtet wurden. Trotzdem zeigen die Ergebnisse eine Verminderung im Bestande dieser Kategorie gegenüber dem letzten Jahr, so dass sich die rückläufige Bewegung seit dem Jahre 1921 ununterbrochen fortgesetzt hat. Es wurden an Viehbesitzern, denen die Landwirtschaft die *einzige* Erwerbsquelle darstellt, ermittelt:

	Total Kanton	„Oberland“	„Mittelland“	„Jura“
1921 . . .	29,508	5,430	18,335	5,743
1926 . . .	28,511	5,195	17,827	5,489
1929 . . .	27,180 ± 315	5,040 ± 135	17,400 ± 160	4,780 ± 210
1930 . . .	26,900 ± 280	4,780 ± 90	17,160 ± 145	4,960 ± 210
1931 . . .	26,508	4,467	17,116	4,925

Die Entwicklung des Bestandes der übrigen Viehbesitzer *mit* Landwirtschaftsbetrieb erleidet infolge der Aenderung in der Begriffsbestimmung der Landwirtschaft eine Störung, weil, wie oben erwähnt, gerade in diese Gruppe jene Betriebe eingereiht wurden, die wegen der Schweine- oder Schafhaltung zur Landwirtschaft als selbständige Betriebe gezählt wurden. Wir ermittelten:

	Total Kanton	„Oberland“	„Mittelland“	„Jura“
1921 . . .	13,015	2,639	7,866	2,510
1926 . . .	14,303	2,945	8,545	2,813
1929 . . .	13,650 ± 350	2,660 ± 220	8,030 ± 180	2,960 ± 260
1930 . . .	13,760 ± 340	3,020 ± 175	8,090 ± 155	2,650 ± 195
1931 . . .	15,963	3,569	9,250	3,144

¹⁾ Der Begriff Landwirtschaftsbetrieb wurde wie folgt umschrieben:

1931. Im Sinne der Zählung gelten als Inhaber von Landwirtschaftsbetrieben: die Besitzer von Rindvieh, sowie alle weiteren Viehbesitzer mit wenigstens 3 Milchziegen oder 3 Schweinen, oder 3 Schafen oder mit weniger Vieh, die aber mindestens 25 a Kulturland (ohne Wald) bewirtschaften; dagegen sind Fuhrhaltereien oder andere gewerbliche Betriebe, die nur im Besitze von Arbeitspferden sind, nicht als Landwirtschaftsbetriebe zu bezeichnen, ebenso sind Metzgereien mit nur Schlachtvieh, Viehhandlungen mit nur Handelsware und Zuchtgenossenschaften etc. mit nur Zuchtstieren keine Landwirtschaftsbetriebe.

1930 und frühere Zählungen. Als Inhaber von Landwirtschaftsbetrieben haben sich anzugeben: 1. die Besitzer von Rindvieh, soweit es nicht Metzger bloss mit Schlachtware, Viehhändler bloss mit Handelsware und Zuchtgenossenschaften oder andere Viehbesitzervereinigungen nur mit Zuchtstieren betrifft; 2. von den weiteren Viehbesitzern alle diejenigen mit wenigstens drei Milchziegen.

Entsprechend der Vermehrung der Viehbesitzer mit Landwirtschaft in Verbindung mit andern Erwerbsquellen als Folge der veränderten Begriffsumschreibung der Landwirtschaft, ist im Bestande der Viehbesitzer *ohne* Landwirtschaftsbetrieb eine weitere Abnahme zu verzeichnen. Zwar zeigt die Zahl der Viehbesitzer dieser Gruppe nicht immer dieselbe Bewegung, wie der Bestand der Viehbesitzer mit Landwirtschaftsbetrieb. Bei den Viehbesitzern ohne Landwirtschaftsbetrieb handelt es sich um Fuhrhalter, Schweine- und Schafhalter. Die Vermehrung der Automobilbetriebe, besonders bei den städtischen Fuhrhaltern führt zu einer Verminderung der Zahl der nichtlandwirtschaftlichen Pferdehalter, und damit auch zu einer Abnahme der Zahl der Viehbesitzer ohne Landwirtschaftsbetrieb. Diese Tendenz ist jedoch in den Zählungsergebnissen nicht immer direkt sichtbar, weil sie durch eine entgegengesetzte Bewegung im Bestande der Schweinehalter ohne Landwirtschaftsbetrieb verdeckt werden kann. Bei günstiger Lage des Schweinemarktes pflegen auch Nichtlandwirte (Handwerker, Hoteliers) in vermehrtem Masse Schweine zu halten. Eine Ueberproduktion veranlasst sie oft, ihre Schweinehaltungen wiederum aufzugeben. Der Bestand an Viehbesitzern ohne Landwirtschaftsbetrieb wurde denn auch bisher vorwiegend durch die Konjunktur des Schweinemarktes beeinflusst und verlief meist parallel mit der Kurve der Zahl der Schweinebesitzer. Durch die Einreihung der Besitzer von drei und mehr Schweinen zur Gruppe der Inhaber von landwirtschaftlichen Betriebe ist diese in frühern Jahren beobachtete Erscheinung für die Zählung 1931 gestört worden, und es hat der Bestand an Viehbesitzern ohne Landwirtschaftsbetrieb als Folge der gewählten Neugruppierung erneut eine Einbusse erfahren. Die Entwicklung dieser Kategorie ist aus folgender Zahlenreihe ersichtlich:

	Total Kanton	„Oberland“	„Mittelland“	„Jura“
1921 . . .	9,085	1,939	5,464	1,682
1926 . . .	6,851	1,609	4,126	1,116
1929 . . .	7,050 ± 235	1,650 ± 105	4,460 ± 175	940 ± 70
1930 . . .	5,730 ± 210	1,270 ± 90	3,560 ± 155	900 ± 95
1931 . . .	5,063	1,104	3,012	947